

## Beschlussvorlage 01/2020/0113

|                   |            |
|-------------------|------------|
| Amt / Fachbereich | Datum      |
| Ordnungsamt       | 14.05.2020 |

| Beratungsfolge  | voraussichtlicher Sitzungstermin | TOP | Status   |
|---|----------------------------------|-----|----------|
| <b>Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Verkehr</b> | <b>27.08.2020</b>                |     | <b>Ö</b> |
| <b>Ortsrat Melle-Mitte</b>                                      | <b>01.09.2020</b>                |     | <b>Ö</b> |
| <b>Verwaltungsausschuss</b>                                     | <b>06.10.2020</b>                |     | <b>N</b> |

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche  
Amt für Finanzen und Liegenschaften  
Gebäudemanagement

### **Mittelvergabe für ein geändertes Pflegekonzept für den Friedhof Melle-Mitte**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Die regelmäßige Reinigung der Friedhofskapelle Melle-Mitte wird extern vergeben für rd. 10.000 € jährlich.
2. Malerarbeiten für das Streichen der Bänke und Wände der Friedhofskapelle werden einmalig beauftragt für ca. 20.000 €.
3. Die Wegesanieerung mit Dolomitsand wird extern vergeben für die Jahre 2021 bis 2023 für jeweils 160.000 €.
4. Die dreimal jährlich durchzuführende Pflege der Grabstellen der Stadt Melle wird extern vergeben für 40.000 € jährlich.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Untersuchung zur Errichtung eines Kolumbariums in der Friedhofskapelle durchzuführen.

Die Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2021 entsprechend beim Produkt 553-01 einzuplanen.

Die Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation sind entsprechend umzusetzen.

**Strategisches Ziel** ./.

**Handlungsschwerpunkt(e)** ./.

**Ergebnisse, Wirkung** Verbesserter Pflegezustand des Friedhofes Melle-Mitte  
(*Was wollen wir erreichen?*)

**Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis** Festlegung von Standards sowie deren Umsetzung  
(*Was müssen wir dafür tun?*)

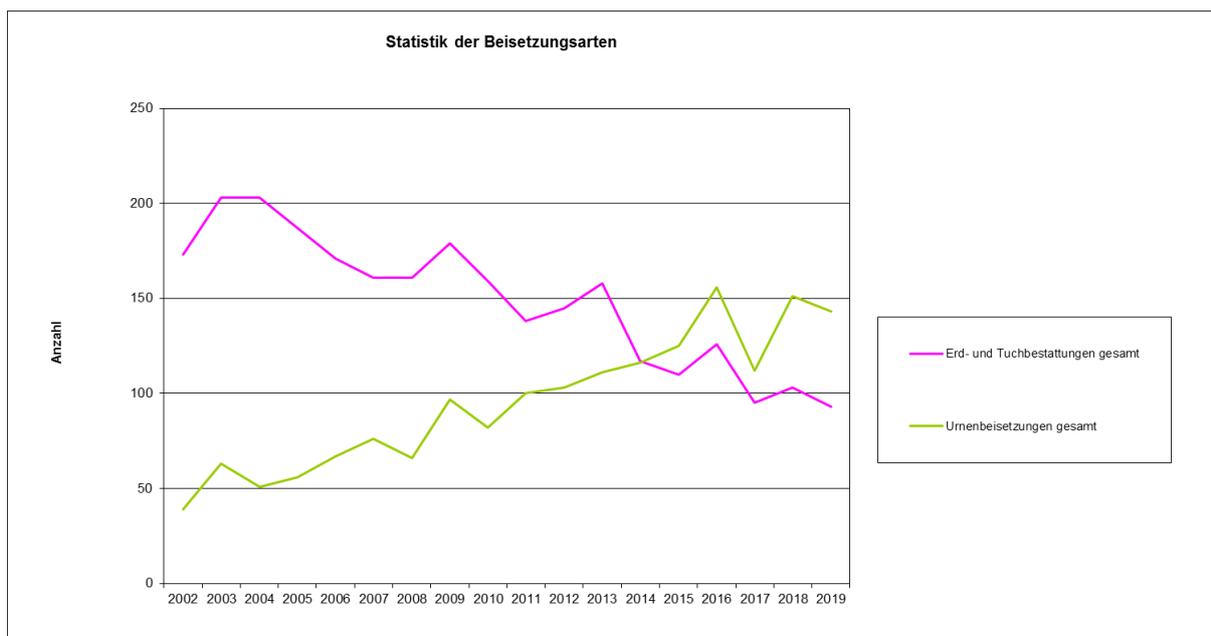
**Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen** Eigene und externe Personal- und Sachkosten  
(*Was müssen wir einsetzen?*)  
(sh. Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage)

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage Ist-Zustand

### Entstehung von leeren Grabstätten

Im Bereich des heutigen „Muslimischen Friedhofes“ war im Jahr 1996 aus Mangel an freien Grabstellen die Erweiterungsfläche für den Meller Friedhof geplant worden. In den Folgejahren stellte sich heraus, dass die Nutzungsrechte vieler Grabstätten abgelaufen waren bzw. ablaufen werden. Die Nutzungsberechtigten wurden daraufhin konsequent angeschrieben, um das Nutzungsrecht entweder zu verlängern oder die Grabstätten abzuräumen und an die Stadt Melle zurückzugeben. Dadurch entstanden immer mehr freie und verfügbare Grabstätten, sodass die Friedhofserweiterungsfläche nicht mehr erforderlich war.

Im Laufe der Jahre setzte sich der Trend, das Nutzungsrecht nicht zu verlängern, immer weiter fort. Die Gründe dafür sind vielfältig: Nutzungsberechtigte, die keine Angehörigen mehr haben, lassen sich auf eigenen Wunsch anonym bestatten. Aber auch Angehörige, die kein Interesse an pflegeaufwändigen Grabstellen haben oder einen weit entfernten Wohnort haben, wählen Bestattungsformen, die keiner oder nur geringer Pflege bedürfen. Es werden immer mehr anonyme Bestattungen, Beisetzungen in Urnengräbern, auf Gemeinschaftsgrabstätten oder in Friedwäldern gewählt. Seit 2015 sind mehr Urnen- als Sargbestattungen zu verzeichnen (siehe Grafik).



Darüber hinaus kommt es immer häufiger zu einer sog. vorgezogenen Rückgabe der Grabstätten. In § 16 der Friedhofssatzung der Stadt Melle ist geregelt, dass eine Grabstätte bereits nach Ablauf der letzten Ruhefrist, also vor dem Ende des Nutzungsrechts, zurückgegeben werden kann. Diese Möglichkeit wird sehr häufig von älteren Personen, die aus gesundheitlichen oder finanziellen Gründen nicht mehr in der Lage sind die Grabpflege sicherzustellen, in Anspruch genommen. Auch kommt es vor, dass Grabstätten sogar vor Ablauf der Ruhezeit zurückgenommen werden müssen. Wenn z. B. ein Nutzungsberechtigter stirbt und für den Fall seines Todes keinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmt hat, geht das Nutzungsrecht lt. Satzung nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Nachfolgers auf diesen über. Diese Zustimmung wird in den allermeisten Fällen verwehrt, so dass die Stadt Melle die Grabstelle übernehmen muss.

All diese Gründe führen dazu, dass es immer mehr freie Grabstätten auf dem Meller Friedhof

gibt.

### *Übersicht in Zahlen*

Im Jahr 2004 waren 273 bzw. 6,5% freie Grabstätten zu verzeichnen, im Jahr 2019 stieg die Anzahl kontinuierlich auf 1144 bzw. 27,1% an. Die derzeit über 27% freien Grabstätten setzen sich zusammen aus sog. 1-er-, 2-er-, 3-er-, 4-er- und 5-er- Lagern. Der Anteil der 2-er- Lager (Grabstätte mit 2 Grabstellen) liegt bei 62,8%. Danach folgen die restlichen Lager mit insgesamt 37,2%.

### *Daten, Fakten, Personal*

Im März 2019 wurden sämtliche Massen auf dem Friedhof durch ein Vermessungsbüro erfasst. Durch die städtischen Mitarbeiter waren danach zu pflegen:

- 4.588 m<sup>2</sup> Gräber mit Holzhackschnitzel
- 888 m<sup>2</sup> Gräber mit Gehölzen
- 351 m<sup>2</sup> Gräber mit Rasen
- 90 m<sup>2</sup> anonyme Grabstelle mit Splitt
- 2.031 m<sup>2</sup> Gehölze
- 3.921 m<sup>2</sup> Wege mit Pflaster
- 8.063 m<sup>2</sup> Wege mit Splitt
- 6.381 m<sup>2</sup> Rasen
- 497 m<sup>2</sup> Platten
- 552 m<sup>2</sup> Natursteinpflaster
- 458 m<sup>2</sup> Asphalt
- 5.941 m<sup>2</sup> Hecken

Z. Z. sind zwei Mitarbeiter dem Friedhof zugewiesen, früher waren es drei. Die Friedhofsmitarbeiter sind dafür zuständig die Gruften auszuheben, unbelegte Gräber und Wege zu pflegen, Hecken zu schneiden, für die Abfallbeseitigung und Sauberkeit der Kapelle zu sorgen. Ein Mitarbeiter begleitet bei Bedarf Angehörige bei der Auswahl einer neuen Grabstätte.

### **Bisherige Vorgehensweise**

Der jeweilige Nutzungsberechtigte ist lt. Satzung verpflichtet, die Grabstätten nach deren Rückgabe komplett abzuräumen. Danach werden die Grabstätten durch städtisches Personal mit einer Folie und Hackschnitzel (Häcksel) abgedeckt, um ein Verkräuten zu verhindern und die weitere Pflege zu vereinfachen. Hierzu zählen das regelmäßige Kräutern und der jährliche Heckenschnitt. Seit 2015 besteht aufgrund ökologischer und ästhetischer Aspekte mit den Friedhofsgärtnern die Absprache, dass Teile der Bepflanzung (z.B. größere Büsche, Bäume, Sträucher) auf der zurückgegebenen Grabstätte verbleiben sollen. Dadurch bewahrt der Friedhof grds. seinen Charakter oder könnte langfristig einen parkähnlichen Charakter bekommen.

### **Aktuelle Probleme**

#### Pflegezustand der unbelegten Gräber

Freie Grabstätten sind immer häufiger in einem augenscheinlich ungepflegten Zustand. Viele Grabstätten können, nachdem sie abgeräumt wurden, nicht rechtzeitig durch Folie und Hackschnitzel abgedeckt werden, da der zusätzliche Aufwand oftmals hinter den Hauptarbeiten zurückstehen muss. Diese Grabstätten sind dann nach kurzer Zeit mit Unkraut bewachsen. Auf älteren Grabstätten ist das Hackschnitzel oft unansehnlich und die Folie bereits löchrig, so dass dadurch Unkraut auf der Grabstätte wächst. Es kommt daher häufig zu Beschwerden von Friedhofsnutzern, die ihre Grabstätten direkt oder in unmittelbarer Nähe zu den Stadt Melle Gräbern haben. Von diesen wachsen Pflanzen (Ackerschachtelhalm, Giersch, Zaunwinde) in die Hecken und auf die Grabstätten der Friedhofsnutzer. Da das Friedhofspersonal bei der Pflege auf chemische Hilfsmittel

verzichtet, ist hier ein manueller Personaleinsatz erforderlich. Dieser konnte in jüngster Vergangenheit nicht ausreichend vom zur Verfügung stehenden Personal gewährleistet werden.

#### Belegung der Kapelle

Die Kapelle wurde in den letzten Jahren immer weniger in Anspruch genommen. So war im Jahr 2019 die Kapelle nur zu 33,5 % ausgelastet (197 Bestattungen/ 66 Kapellennutzungen). Es finden immer häufiger Trauerfeiern bei den Bestattern und in der katholischen Kirche statt. Nur vereinzelt gab es Kritik in Bezug auf die Sauberkeit der Kapelle.

#### Wege

Die Schotterwege zwischen den einzelnen Grabreihen wurden vor Jahren mit Weserkies abgedeckt und gewalzt und sind gut begehbar. Problematisch ist allerdings das Verkräutern dieser Wege im Sommer. Durch den Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden bei der Pflege ist eine manuelle Bekämpfung erforderlich. Diese ist sehr zeitaufwändig und derzeit mit dem aktuellen Personalbestand und den vorhandenen Maschinen nicht vollumfänglich leistbar. Dadurch machen diese Wege mehr und mehr einen ungepflegten Eindruck.

#### **Lösungsansatz Friedhofkapelle**

Der Arbeitskreis Kultur und Festivitäten des Ortsrates Melle-Mitte hatte u. a. Verbesserungsvorschläge für das Erscheinungsbild der Friedhofskapelle unterbreitet. Für verschiedene Veränderungsansätze wurden durch das Gebäudemanagement Kosten ermittelt. Die Gesamtkosten würden ca. 75.000 EUR betragen und sind tabellarisch dargestellt:

| <b>Wünsche und Anregungen</b>  | <b>Kosten ca. in €</b> |
|--|------------------------|
| Austausch der Stühle, Tische und Schränke im Pastorenraum und im Material / Umkleideraum | 20.000                 |
| Austausch bzw. Überarbeitung des Rednerpultes  | 10.000                 |
| Mehr Helligkeit durch Streichen der Bänke und Wände                                      | 20.000                 |
| Ersetzen der Bäume durch neue, moderne Bäume oder Gräser                                 | 10.000                 |
| Austausch des Fußbodens (derzeit aus Waschbetonplatten)                                  | 15.000                 |
| <b>Gesamtkosten ca.</b>  | <b>75.000</b>          |

Für die Sauberkeit der Kapelle ist bisher das Friedhofspersonal verantwortlich. Die Reinigung von Pastorenraum, Material- und Umkleideraum sowie der Toiletten von einer externen Reinigungskraft erledigen zu lassen (Ausschreibung), würde lt. Schätzung des Gebäudemanagements monatlich ca. 800 € Kosten verursachen.

Die Mittel für alle Kosten müssten zusätzlich im Haushalt der Stadt Melle veranschlagt werden.

Die Reinigung der Kapelle sollte extern vergeben werden, da aufgrund der Mehrbelastung bei den zu pflegenden Grabstellen dafür zu wenig Zeit bleibt. Die entsprechenden Mehraufwendungen bedeuten in der Konsequenz auch einen **Anstieg der Nutzungsgebühr der Kapelle in Höhe von 4,8% bzw. 17 €.**

In einem ersten Schritt wäre auch das Streichen der Bänke und Wände sinnvoll, um mehr Helligkeit in die Kapelle zu bekommen. Daher wird vorgeschlagen, die Malerarbeiten zu

beauftragen. Diese Maßnahme würde einen **Anstieg der Nutzungsgebühr der Kapelle in Höhe von weiteren 18,1% bzw. 66 €** bedeuten. **Insgesamt würde die Gebühr von 365 € auf 448 € ansteigen.**

### **Mögliche Einrichtung eines Kolumbariums**

Aktuell sind Überlegungen an die Stadt Melle herangetragen worden, in der Friedhofskapelle ein Kolumbarium einzurichten. Dieser Ansatz ist sehr komplex und wäre gesondert zu untersuchen. Der Fachausschuss sollte daher beschließen, dass diese Untersuchung von der Verwaltung durchgeführt und ggf. ein Konzept im Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Verkehr vorgestellt wird. Vor diesem Hintergrund sollte zunächst von weiteren größeren Investitionen in die Kapelle bis zur Fertigstellung und Beratung eines Konzeptes abgesehen werden.

### **Lösungsansatz Wegesanierung**

Im Jahr 2019 wurden entlang der Eichenallee neue Bäume gepflanzt und somit die Lücken ausgefüllt. In den vergangenen Jahren sind mehrere Pflasterwege saniert worden. Es gibt noch einzelne Hauptwege, die einer Sanierung bedürfen.

Eine sinnvolle Maßnahme für die Wege zwischen den Grabreihen wäre der Austausch der Kieswege durch Dolomitsand. Der Dolomitsand verdichtet im Laufe der Zeit immer mehr und wird letztlich hart wie Beton. Allerdings ist das Verfahren mit sehr hohen Kosten verbunden, da die Wege vorher ausgekoffert werden müssen. Nach ersten Schätzungen würde das Aufbringen des Dolomitsandes auf sämtlichen gesplitteten Wegen mindestens 50 € pro m<sup>2</sup> und somit mindestens 400.000 € kosten. Bedingt durch die unterschiedliche Beschaffenheit der Wege ist eine Abrechnung nur nach Aufwand möglich. Daher sollte in der Kostenschätzung ein entsprechender Puffer berücksichtigt werden und ein Bedarf von 480.000 € verteilt auf die kommenden drei Jahre angesetzt werden. In diesem Betrag sind die einmaligen Kosten für die Sanierung der Pflasterwege enthalten. Aber auch die Verwendung von Dolomitsand ist nicht ohne Folgekosten. Die Wegeränder müssten einmal jährlich gepflegt werden, weil sie ansonsten ebenfalls verkrauten würden. Der Pflegeaufwand der Ränder wäre aber auf Dauer wesentlich geringer als für die gesamte Wegefläche.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Wegesanierung mit Dolomitsand extern vergeben werden soll. Die Mittel dafür müssten zusätzlich im Haushalt der Stadt Melle veranschlagt werden. Die entsprechenden Mehraufwendungen bedeuten in der Konsequenz einen **Anstieg der Grabstättegebühr um 5,8 %**. Bei einem Erdwahlgrab beispielsweise wäre das ein Anstieg in Höhe von 67 € auf insgesamt 1.217 €.

### **Lösungsansatz Grabstättenbelegung**

Es sollte weiterhin versucht werden, die große Anzahl der unbelegten Gräber zu verringern. Auf den Rasenflächen in den nördlichen Grabfeldern A und G erfolgen schon seit 2016 keine neuen Belegungen mehr mit Reihen-, Urnenwahl- und Urnenreihengrabstätten. Für diese Bestattungsarten werden freie Wahlgrabstätten im Grabfeld B zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, den Überschuss an freien Wahlgrabstätten zu reduzieren und die freibleibenden Rasenflächen dadurch einfacher und kostengünstiger bewirtschaften zu können. Dabei entsteht eine Durchmischung. Ein Feldsystem gibt es nicht mehr.

Auf Dauer sollen neue Grabstätten nur noch in zentralen Bereichen des Friedhofes verkauft werden. Die Friedhofsarbeiter wurden entsprechend angewiesen.

Die Verlängerung eines bestehenden Wahlgrabes hingegen kann nicht eingeschränkt werden, wenn die Angehörigen dort eine weitere Bestattung wünschen. Auch dann nicht, wenn sich die Grabstätte im Außenbereich des Friedhofes befindet. Dieser Wunsch der Angehörigen ist durch die Satzung abgedeckt.

Außerdem wurde 2006 im Rahmen des neuen Bestattungsgesetzes die Friedhofssatzung geändert und den Bestattern die Möglichkeit eingeräumt, sogenannte Gemeinschafts-

grabstätten zu erwerben. Bis heute gibt es acht Gemeinschaftsgrabstätten mit insgesamt 119 Grabstellen.

### **Verbesserung des Pflegezustandes der städtischen Gräber Lösungsansatz 2019**

Am 17.07.2019 wurden vier verschiedene externe Friedhofsgärtner mit der Pflege der städtischen Gräber beauftragt. Ein Vorschlag in diesem Zusammenhang sah vor, auf abgeräumten Gräbern eine spezielle Blühwiesenmischung einzusäen. Der Vorschlag wurde von allen Beteiligten sehr positiv aufgenommen und umgesetzt. Von Vorteil ist, dass die Blühwiesen nur ein- bis zweimal und nicht wie Rasenflächen mehrmals jährlich gemäht werden müssen. Standortangepasste Wildblumenmischungen sind im Vergleich zur Raseneinsaat wesentlich resistenter gegenüber Hitze und Trockenheit. Dadurch könnten auf Dauer Pflegekosten eingespart werden. Ergänzend leisten Blühwiesen vor dem Hintergrund der stetig rückgängigen biologischen Vielfalt einen wichtigen ökologischen Beitrag. In der Krautschicht über der üblichen Schnitthöhe eines Scherrasens finden sich Futterplätze, Fortpflanzungsplätze und Nischen für verschiedene Entwicklungsstadien von Insekten sowie Überwinterungsplätze für eine Vielfalt von Insekten, die wiederum Nahrungsgrundlage für weitere Tierarten in der Nahrungskette sind. Bei einer entsprechenden Saatgutauswahl kann eine Blühwiese neben den ökologischen Aspekten auch eine Aufwertung der ästhetischen Qualität bedeuten.

Vereinzelt gab es kritische Stimmen von Friedhofsnutzern gegen das Anlegen von Blühwiesen.

Den Friedhofsgärtnern sowie dem städtischen Friedhofspersonal wurden Grabfelder zugeteilt, in denen die unbelegten Gräber gekrautet und gleichzeitig auch die dazugehörigen Hecken geschnitten werden sollten. Größerer Wildwuchs auf den Wegen zwischen den Abteilungen sollte ebenfalls entfernt werden. Die Kosten für diese Maßnahme betragen 10.000 € und wurden durch den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Mit dem für diesen Betrag zur Verfügung stehenden Zeitkontingent konnten nur die allernotwendigsten Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Die Friedhofsgärtner meldeten zurück, dass ein höherer Zeitaufwand benötigt werden würde und mind. drei Durchgänge vorgesehen werden müssten.

Durch das Verbleiben von größeren oder besonders schönen Solitärpflanzen auf zurückgegebenen Grabstätten könnte der Friedhof in 10 bis 20 Jahren an den entsprechenden Stellen ein stärkeres parkähnliches Aussehen entwickeln. Auf größeren freien Flächen wurden außerdem große Solitärbäume (Blumenesche, Eiche Immergrün, Gingko, Mädchenkiefer und Mammutbaum) angepflanzt.

Darüber hinaus wird dem Wunsch von Angehörigen entsprochen, wenn diese die Grabstätte nach dem Ablauf der Nutzungszeit noch weiterhin erhalten und pflegen möchten, ohne das Nutzungsrecht käuflich zu verlängern. Diese Grabstätten bleiben stets in einem ansehnlichen Zustand.

### **Weitere Vorgehensweise**

Mit dem vorhandenen Personal kann die hohe Anzahl der unbelegten Grabstätten nicht mehr ausreichend gepflegt werden. Um die Sauberkeit bzw. den Pflegestandard auch zukünftig zu gewährleisten, ist entweder zusätzliches Personal oder eine dauerhafte Unterstützung des städtischen Friedhofspersonals dreimal jährlich durch externe Firmen erforderlich.

Der Nachtragshaushalt sieht für 2020 zusätzlich 15.000 € vor, die für die externe Vergabe der 2019 festgelegten Pflegemaßnahmen verwendet werden können. In den Folgejahren wären für die dreimal jährlich durchzuführende Pflege durch externe Friedhofsgärtner insgesamt 40.000 € pro Jahr bereitzustellen.

Es wird daher vorgeschlagen, ab 2021 jährlich 40.000 € im Haushaltsplan zu veranschlagen. Die entsprechenden Mehraufwendungen bedeuten in der Konsequenz einen **Anstieg der**

**Grabstättengebühr um weitere 17,2 %.** Bei einem Erdwahlgrab beispielsweise wäre das ein Anstieg in Höhe von weiteren 196 € auf insgesamt 1.413 €.

Die hier beschriebenen Maßnahmen dienen dazu, Pflegestandards festzulegen, die weitergeführt und umgesetzt werden. Parallel dazu wäre denkbar, einen Landschaftsarchitekten zu beauftragen, den Friedhof zu begutachten und ein Konzept zu entwickeln. Nachdem die Vermessung der Flächen 2019 abgeschlossen war, ist bereits ein erstes Angebot angefordert worden. Die Kosten für die Entwicklung lagen aber bei rund 45.000 €, die im Haushalt nicht zur Verfügung standen. Berücksichtigt werden muss auch, dass voraussichtlich erst bei der Umsetzung des Konzeptes die eigentlichen Kosten entstehen. Ein entsprechender Ansatz müsste in die Haushaltsplanberatung eingebracht werden.

Da durch die jetzt schon umgesetzten und weiter geplanten Maßnahmen eine Verbesserung des Pflegestandards erreicht und weiter zu erwarten ist, ergäbe sich durch ein externes Konzept voraussichtlich kein wesentlicher Mehrwert. Das Konzept würde sich lt. Kostenvoranschlag mit der Pflege und Nutzung von freien Grabfeldern befassen unter dem Aspekt, Grabfelder zu konzentrieren, Randbereiche bzw. zusammenhängende Flächen aus der Nutzung zu nehmen und parkähnliche Strukturen anzulegen incl. Ausschreibung, Vergabe und Überwachung der Maßnahme. Diese Ansätze werden durch die hier beschriebenen Pflegestandards zukünftig umgesetzt.

### **Auswirkungen auf Gebühren**

An dieser Stelle wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage 01/2019/0344 des Amtes für Finanzen und Liegenschaften:

Die Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle liegt derzeit bei 365,00 € und würde bei durchgeführter Sanierung bei gleichbleibendem Kostendeckungsgrad auf 448 € ansteigen. Letztendlich würde die Kapelle dann unter Umständen noch seltener genutzt.

Das Erhöhen des Pflegestandards auf den einzelnen Friedhöfen ist immer mit zusätzlichem Personaleinsatz und somit mit Zusatzkosten verbunden ebenso wie die Vergabe an externe Friedhofsgärtner. Der prozentuale Anstieg läge bei über 14 %.

Die Erreichung der strategischen Kostendeckungsgrade (Ziel-KDG) ist insbesondere von den Fallzahlen und der damit verbundenen Inanspruchnahme der Friedhofsleistungen abhängig. Die bisherigen Fallzahlen für 2019 deuten momentan darauf hin, dass die der Planung 2019 zugrundeliegenden Fallzahlen nicht ganz erreicht werden können. Rückgänge bei den Erlösen aus den Grabstättengebühren sind kurzfristig nicht aufzufangen und bedeuten stets ein Risiko für die Zielerreichung. Bei den Erlösen aus den Grabstättengebühren wirkt sich sehr stark das veränderte Auswahlverhalten der Angehörigen hin zu kleineren, pflegeleichteren und kostengünstigeren Beisetzungs- und Grabformen aus. Hier muss die weitere Entwicklung in 2019 und 2020 betrachtet und analysiert werden. Sollte es sich hier um eine anhaltende Entwicklung mit entsprechend negativen Folgen auf die Erlöse aus den Grabstättengebühren handeln, so müssten für 2021 die Plan-Fallzahlen weiter maßvoll herabgesetzt bzw. angepasst werden. Hierdurch würde sich bei der fixen Kostenstruktur die Verrechnungsbasis verkleinern, was über eine Anhebung der Gebührensätze dann auszugleichen wäre. Allerdings kann das Risiko eines sehr starken Fallzahlen-Rückgangs nicht allein auf die Gebührenschuldner umgelegt werden. Dieses muss zum Großteil durch den Friedhofsbetreiber getragen werden.

Auf den anderen städtischen Friedhöfen sind die hier beschriebenen Probleme nicht in diesem Umfang vorhanden. Sollte sich zukünftig daran etwas ändern, könnte die Verwaltung von den Entwicklungen und Erfahrungen aus diesem Konzept profitieren und diese auf andere Friedhöfe flexibel und individuell abgestimmt übertragen.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

|  |   |
|--|---|
| Betroffene (s) Produkt(e):<br>553-01 Friedhöfe |   |
| Ordentlicher Ergebnishaushalt:                 | Erträge: 366.300,00 €<br>Aufwendungen: 453.600,00 €   |
| Außerordentlicher Ergebnishaushalt:            | -   |
| Finanzhaushalt:                                | Investitionsbudget: 12.900,00 €   |
| Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:           | <p>Die im Beschlussvorschlag genannten Punkte sind bislang nicht in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2023 veranschlagt und somit wäre darüber im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 / 2022 eine Entscheidung herbeizuführen.</p> <p>Im Zeitraum von 2021 bis 2023 ergibt sich daraus ein zusätzlicher Finanzbedarf i. H. v. 650.000 €, der sich mit 230.000 für das Jahr 2021 und jeweils 210.000 € in den Jahren 2022 und 2023 verteilt. Teilweise könnte eine Refinanzierung über den Gebührenhaushalt Friedhof erzielt werden. Inwieweit eine Umlegung im Rahmen der beschlossenen strategischen Kostendeckungsgrade zu erzielen wäre, ist zu entscheiden.</p> |